

Ergeht an:
Olympiazentrum Vorarlberg GmbH
Höchster Straße 82
6850 Dornbirn

Ansuchen Einzelspitzensportförderung - Wiederantrag

(Gemäß Richtlinien für die quantitative und qualitative Förderung von Athletinnen und Athleten in olympischen und nichtolympischen Sportarten)

1.) Persönliche Daten:

Name/Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ / _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Verein: _____

Verband: _____

Sportart/Disziplin: _____ / _____

Trainer/Trainerin: _____

Tel. und E-Mail
Trainer/Trainerin: _____

olympische Sportart
(bitte ankreuzen)

nichtolympische Sportart

Die Förderungsansuchen sind von den Athleten schriftlich mittels **Antragsformular bis spätestens 30. Oktober (Sommersportarten) und 30. April (Wintersportarten)** beim Olympiazentrum Vorarlberg GmbH einzureichen

Schulische/ Berufliche Situation:

- Schule
Klasse: Schulname:
- Ausbildung/ Studium
Art der Ausbildung/ Studienfach: voraussichtlicher Abschluss:
- Bundesheer
von wann bis wann:
- Profisportler
- berufstätig
Arbeitsstunden/Woche:

Falls es in der kommenden Saison zu einer Änderung der schulischen oder beruflichen Situation kommt (z.B. Schulabschluss), geben Sie dies bitte hier an:

Kadereinstufung im Bundesverband:

Beziehen Sie zusätzlich Geld aus öffentlichen Fördermitteln (ÖOC, Verband, TOPSport Austria,...)

ja nein

Wenn ja, wieviel:

Beziehen Sie zusätzlich Geld aus Sponsorverträgen (z.B.: „i believe in you“, Privatsponsoren,...)?

ja nein

Wenn ja, wieviel:

Hiermit erkläre ich mich verbindlich dazu bereit,

- a.) mich mindestens einmal jährlich einer sportmedizinischen Untersuchung beim Olympiazentrum Vorarlberg GmbH (Ausnahmen nur nach Rücksprache) zu unterziehen,
- b.) den Organen des Landes bei Überprüfungen des Förderungsvorhabens Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen,
- c.) den schriftlichen Verwendungsnachweis der Förderung mit Originalrechnungen samt Originaleinzahlungsnachweisen – mindestens in Förderungshöhe – mittels Abrechnungsbogen dem Sportreferat Vorarlberg zu übermitteln,
- d.) (Sport-)Werbemaßnahmen des Landes jederzeit mitzutragen und das aktuelle Landesemblem (Logo) in vorgegebener Form auf der Trainings- und Wettkampfbekleidung anzubringen,
- e.) als Athlet, der eine quantitative und/oder qualitative Förderung erhält, namentlich und unter Angabe des Ausmaßes der Förderung auf der Website des Olympiazentrum Vorarlberg GmbH veröffentlicht zu werden,
- f.) dass die Förderungszusage ihre Gültigkeit verliert, wenn
 - 1.) grobes unsportliches Verhalten seitens der Athleten vorliegt
 - 2.) Athleten wegen Leistungsmanipulation (z.B. Doping) sanktioniert wurden,
- g.) bereits erfolgte Geldzuwendungen zurückzuzahlen, wenn
 - 1.) die Förderung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben der Athleten erlangt wurde.
 - 2.) die Förderung widmungswidrig verwendet wird.
 - 3.) Überprüfungen durch Organe des Landes verweigert oder behindert werden.
 - 4.) die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden der Athleten nicht erfüllt werden,
- h.) Geldzuwendungen, die wie im oben genannten Punkt f.) genannt, zurückzuzahlen sind, vom Tage der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mindestens mit dem für diesen Zeitraum jeweils geltenden Referenzzinssatz gemäß Art. I § 1 Abs. 2 des 1. Euro-Justiz-Begleitgesetzes, BGBl. Nr 125/1998, kontokorrentmäßig zu verzinsen,

Die missbräuchliche Verwendung der Förderung zu anderen Zwecken, als zu jenen sie gewährt worden ist, ist gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar.

Ich stimme den oben genannten Punkten zu und bestätige hiermit, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig ausgeführt wurden.

Datum:

Unterschrift: _____